



Antwort zur Anfrage Nr. 0224/2021 der CDU-Stadtratsfraktion betreffend **Online-Konsultation Schiffsanlegestellen (CDU)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Hat sich die Stadt Mainz an der Online-Konsultation beteiligt? Wenn ja, in welcher Form? Wenn nein, wieso nicht?

Die Stadt Mainz hat im Rahmen der Online-Konsultation eine Stellungnahme gegenüber der verfahrensführenden Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt abgegeben. Bereits in der ersten Beteiligungsphase des Planfeststellungsverfahrens erfolgte mit Schreiben vom 26.10.2018 eine erste Stellungnahme unter Beteiligung verschiedener städtischer Fachämter.

2. Wie bewertet die Stadt Mainz die im Rahmen der Online-Konsultation vorgestellten Stellungnahmen des Vorhabenträgers zu den Einwendungen?

In der städtischen Stellungnahme wird insbesondere auf die angrenzende schutzbedürftige Wohnbebauung und die Einhaltung der Grenzwerte für Lärm hingewiesen. Das vorgelegte Konzept zur Überwachung der verbindlichen Nutzung von Landstrom wurde als nicht ausreichend betrachtet. Diesbezüglich wurden ausdrücklich Nachbesserungen des Betriebskonzeptes verlangt. Entsprechendes gilt für Maßnahmen zur Verhinderung von Grenzwertüberschreitungen an der angrenzenden Wohnbebauung.

3. Welchen Weg sieht die Stadt Mainz, die Interessen der Binnenschiffer sowie der Bürgerinnen und Bürger des Zollhafens gleichermaßen zu schützen und somit der Resolution zu entsprechen?

Um sämtliche Interessen zu schützen und in Ausgleich zu bringen, wurde gegenüber der verfahrensführenden Behörde eine frühzeitige Beteiligung aller betroffenen städtischen Ämter fokussiert. Durch die kontinuierliche Beteiligung am Verfahren und dem Vorbringen bestehender Kritikpunkte, besteht für die verfahrensführende Behörde die Verpflichtung, diese im weiteren Verfahren zu berücksichtigen und zu prüfen.

Mainz, 03.02.2021

gez. Eder

Katrin Eder
Beigeordnete